



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 08.10.2018
Meldungsnummer: UP04-0000000096
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Finanzkontor Zürich AG (Risch)

Finanzkontor Zürich AG (Risch)
CHE-106.838.321
Grundstrasse 12
6343 Rotkreuz

Angaben zur Generalversammlung:
31.10.2018, 08:30 Uhr, am Sitz der Gesellschaft: Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2'215'763, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 2'339'326 und dem Jahresgewinn 2017 von CHF 123'563, auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Adrian Knapp und Axel Oertel für die Amtsdauer von zwei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Finanzkontor Zürich AG (Risch) und den Meldepflichten nachgekommen ist, die nach den Artikeln 697i und 697j des Obligationenrechts (OR) beim Aktienerwerb seit dem 1. Juli 2015 gelten.

Dies sind insbesondere: Inhaber von Inhaberaktien müssen den Erwerb, ihren Vor- und Nachnamen oder ihre Firma sowie ihre Adresse und allenfalls den wirtschaftlich Berechtigten innert Monatsfrist nach Erwerb der Aktien der Gesellschaft melden, wenn die Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, sonst sind ihre Vermögensrechte daran verwirkt. Der Aktionär hat den Besitz der Inhaberaktie nachzuweisen und sich gemäss Artikel 697i Absatz 2 zu identifizieren. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen seine Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Seine Vermögensrechte, die mit den Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst wieder geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Bemerkungen:

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2017 und die ausführlichen Anträge des Verwaltungsrats liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktien müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 31. Oktober 2018) verlangen und diese an Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 24. Oktober 2018 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotver-

treter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Finanzkontor Zürich AG (Risch), frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 26. Oktober 2017, 16:00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Finanzkontor Zürich AG (Risch)
Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats